

Funktion der Gruppenleitung

Auftrag

Die Gruppenleitung plant und entscheidet mit ihrem Team den organisatorischen Ablauf innerhalb ihrer Pflegegruppe. Sie gestaltet unter dem Aspekt der Sicherstellung der Bewohner/innen-Versorgung sowie der Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit selbstständig den Tageseinsatzplan. Sie kontrolliert und beurteilt die Arbeitsergebnisse der Mitarbeitenden anhand der von der Pflegedienstleitung vorgegebenen Kriterien und der Zufriedenheit der Bewohner/innen.

Sie soll sowohl die arbeitsorganisatorischen Schritte als auch die erbrachten Pflegeleistungen jederzeit der Abteilungsleitung und der Pflegedienstleitung darlegen können.

Die Gruppenleitung hat die Informationspflicht gegenüber der Abteilungsleitung bzw. der stellvertretenden Abteilungsleitung bei Problemen innerhalb ihrer Pflegegruppe oder bezüglich der Ablauforganisation. Die Gruppenleitung ist verpflichtet, das verabredete Pflegekonzept sowie neu eingeführte Pflegeverfahren in der Umsetzung zu gewährleisten.

Die Gruppenleitung verfügt über alle notwendigen Informationen und Kompetenzen zur Erfüllung ihrer Aufgabe.

Formale Voraussetzung für die Gruppenleitung

- Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichwertige Ausbildung

Hauptaufgaben der Gruppenleitung

- Sie pflegt und fördert eine gute Arbeitsatmosphäre im Team wie auch im ganzen Heim
- Sie anerkennt die im Haus geltenden Abmachungen und Richtlinien
- Sie ist bereit, eine konstruktive und offene Zusammenarbeit im Team, gegenüber Vorgesetzten, anderen Abteilungen, anderen Dienstzweigen oder anderen Stellen, mit welchen sie bei ihrer Arbeit in Kontakt kommt, zu gewährleisten
- Sie arbeitet in Arbeits- und Projektgruppen mit
- Sie ermittelt die Pflegebedürftigkeit der Bewohner/innen und stuft diese nach BESA ein
- Sie führt die ihr anvertraute Bewohner/innengruppe in pflegerischer und organisatorischer Hinsicht und übernimmt
 - die Verantwortung und die Übersicht der in ihrer Gruppe zu leistenden und geleisteten Pflege und Betreuung der Bewohner/innen
 - die Kontrolle und die Übersicht über den Gesundheitszustand der Bewohner/innen sowie die Gewährleistung, dass ihre Beobachtungen gemäss ihrer Ausbildung und Kompetenzen an die Abteilungsverantwortliche weitergeleitet werden
 - die Mitverantwortung und den Überblick über persönliche Bereiche der Bewohner/innen, wie soziale Kontakte, Lebensgestaltung, angepasste Beschäftigung und Aktivierung, Angehörigenkontakte, Ganzheitspflege
 - die Anleitung, Überwachung, Begleitung und Beurteilung der ihr zugeteilten Pflegehilfen, Lernenden, Praktikant/innen, Rotkreuzpraktikant/innen etc.
 - die Führung und Kontrolle der Pflegedokumentation (Kardex, Inkontinenzblätter, Ein- und Ausfuhrbilanzen, Lagerungsschema etc.)
 - den Kontakt zur Pflegedienstleitung oder zum Arzt bei speziellen Vorfällen und bei regulären Visiten
 - das Führen von Gruppen- und Einzelgesprächen mit Pflegehilfen, Lernenden, Praktikant/innen; Leitung des Gruppenrapportes sowie Durchführung von Standortbestimmungs- und Einführungsgesprächen